Blickwinkel

Dienstag, 4. April 2023

Argumente und Meinungen der FBP

«Frei und in Chancen denken» noch nicht angekommen!

Standpunkt von Johannes Kaiser, FBP-Landtagsabgeordneter

Ziemlich exakt ein Jahr nach der einhelligen Einreichung des Postulates «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilität-Konzept für Liechtenstein» durch alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen und mit Zustimmung aller fünf Liechtensteiner Parteien liegt die Postulatsbeantwortung der Regierung vor. Sie wird in der kommenden Woche im Landtag behandelt.

«Wir sind ein kleines Land mit minimalen Bodenressourcen und dürfen den künftigen Generationen nicht noch mehr kostbare Grün- und Landflächen verbauen und versiegeln», so der FBP-Landtagsabgeordnete Johannes Kaiser. (Foto: Nils Vollmar)

Die Ausgangslage war und ist sehr erwartungsvoll. Denn es ist ein Novum, dass der Landtag der Regierung mit einer solchen Einigkeit einen Auftrag erteilt hat. Doch handelt es sich für die Zukunft Liechtensteins auch um eines der zentralsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Themen. Daher bedurfte es eines innovativen und denkverbotsfreien Abklärungsauftrags für eine nachhaltige und ganzheitliche Raumplanungs-Mobilitäts-Konzeption für Liechtenstein.

Verbauen wir unserer nächsten Generation noch mehr Land?

Wir sind ein kleines Land mit minimalen Bodenressourcen, und so dürfen wir den künftigen Generationen nicht noch mehr kostbare Landflächen – insbesondere in Bezug auf Freizeit- und Grünraum – verbauen und versiegeln. Es ist aus diesem Grunde essenziell, dass die Raumplanung und die Mobilität eine Symbiose bilden. Die Fragestellung an die Regierung war mittels des genannten Postulates:
Welche Rahmenbedingungen an Gesetzen, Verbindlichkeiten, Ressourcen, Know-how, Partizipation usw. sind zu erfüllen, zu kreieren bzw. zu schaffen, damit ein nachhaltiges, ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein entwickelt werden kann?

Es ging also nicht darum, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten und zu präsentieren, sondern in erster Linie um die Voraussetzungen – Schaffung, Abänderung bzw. Neuausrichtung von Gesetzen, Verträgen (national und international), Verbindlichkeiten usw. –, um ein Generationenprojekt professionell angehen zu können.

Zehn Prämissen, die erfüllt sein müssen

Der Regierung wurden klare Prämissen vorgegeben, was dieses nachhaltige und ganzheitliche Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept erfüllen muss:

- Raumschaffung für ÖV und Langsamverkehr
- Kein weiterer Verbau und Versiegelung von Natur- und Landschaftsflächen
- Rückgabe von Natur- und Bodenflächen an Mensch, Tier und Natur
- Keine weitere Zersiedelung
- Raumplanung mit Verdichtung nach innen und mit vertikalen Entwicklungszielsetzungen
- Entlastung der Wohnquartiere und Zentrumsbereiche vom MIV
- Nationale und regionale Vernetzung des Radverkehrs
- Vernetzung des ÖV national, regional und international
- Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes
- Übergeordnete Intentionen der Energiestrategie 2030/2050

Chancenorientierter Fokus kommt zu kurz

Grundsätzlich wird der Bedarf eines solchen grossen Zukunftsprojektes erkannt, die Regierung gibt zu diversen Postulatsthemen und Fragekomplexen entsprechende Informationen und verweist auf vielen Seiten sowie in aufzählender und wiedergebender Form auf bestehende Gesetze, Konzepte, Arbeitsgruppen, Papiere und Dokumente. Dies entspricht einer lang aufgelisteten Zusammenfassung, welche jedoch bezüglich des chancenorientierten Fokus, welcher bei einem Neudenken der Raum- und Mobilitätsplanung für die künftigen Generationen zentral ist, leider zu kurz kommt.

Unqualifizierte Monster-Tunnel-Rhetorik

Sehr überraschend geht die Regierung dann auf ein Thema ein, bezüglich dem sie im Rahmen dieses Postulates gar nicht befragt wurde. Sie skizziert einen Monster-Tunnel von Schaanwald bis Balzers – was von niemandem jemals in dieser suggerierten Form die Idee war und ein völlig falsches Verständnis von diesem essenziellen Gesamtkonzept für Liechtenstein und seine Menschen offenbart. Dieser unqualifizierte Auswuchs der Textverfasser verwirrt und stellt die Postulatsbeantwortung in ein fragwürdiges Licht.

Die Sorgen mit der Vorsorge

Standpunkt von Thomas A. Hasler, stellvertretender FBP-Landtagsabgeordneter

Die Pensionskasse für das Staatspersonal wurde 2014 auf neue, gesündere Füsse gestellt. Einer langen politischen Diskussion folgte ein harter und spaltender Abstimmungskampf zur win-win Initiative, der mit 57 Stimmen denkbar knapp für die Regierungsvorlage ausging. Heute muss sich die Politik wiederum mit der Staatlichen Pensionskasse beschäftigen.

Thomas A. Hasler, stellvertretender Landtagsabgeordneter. (Foto: Nils Vollmar)

Trotz aller Bemühungen des Stiftungsrats weiss die Regierung schon seit längerer Zeit, dass aufgrund des widrigen Tiefzinsumfelds und der Umverteilungen innerhalb der Pensionskasse für das Staatspersonal diese nicht auf zufriedenstellenden Kurs gebracht werden konnte. Mit dem vorliegenden Variantenbericht macht der Regierungschef Dr. Risch den ersten Schritt zur Lösung des Problems. Endlich!, ist man versucht zu sagen, denn die Hälfte der Legislatur ist bereits um. Doch wie so oft, hat der Berg eine Maus geboren. Den Abgeordneten liegt ein Bericht vor, der sich gerade einmal auf 23 Seiten mit möglichen Lösungsvarianten für ein CHF 150–250 Mio. Projekt beschäftigt. Das Gute am Bericht ist, dass er für jedermann verständlich die Grundzüge der beruflichen Personalvorsorge aufzeigt und holzschnittartig vier mögliche Varianten zum weiteren Vorgehen darstellt. Von «keine Massnahmen setzen» bis zur «Angliederung der Versicherten an eine bestehende Sammelstiftung» ist alles dabei. Viel wichtiger erscheint aber, was leider nicht dabei ist, nämlich belastbare Daten und Fakten für die Versicherten, Rentner, Steuerzahler und den Landtag. Dieser soll sich nämlich aufgrund dieses knappen Berichts für eine Variante entscheiden. Der Regierungschef hat damit seine Hausaufgaben nur oberflächlich gemacht. Folgende Fragen müssen zwingend beantwortet werden:

- Sie sehen die konkreten Berechnungen zu den einzelnen Varianten und die getroffenen Annahmen aus?
- Welches konkrete Leistungsziel (Höher der Pension) soll in den verschiedenen Varianten in Zukunft erreicht werden?
- Dürfen sich die Rentnerinnen in Zukunft darauf verlassen, dass sie nicht erneut Sanierungsbeiträge leisten müssen aus den versprochenen Pensionen?
- Sind die im Bericht und Antrag aufgeführten Zahlen durch ein Zweitgutachten bestätigt und wenn nein, bis wann liegt ein solches vor?
- Erhält das neue geschlossen Vorsorgewerk der bisherigen Rentnerinnen und Rentner eine echte Staatsgarantie?
- Müssen alle angeschlossenen Betriebe (bspw. Post, LKW, Landesspital usw.) weiterhin bei der SPL bleiben oder können diese eigenständig entscheiden?
- Welche Vor- und Nachteile für die verschiedenen Anspruchsgruppen hat ein Spezialgesetz zur SPL wie heute gegenüber der Überführung der Stiftung in einer Sammelstiftung gemäss BPVG?
- Wie könnte auch bei einer Übertragung der heutigen SPL an eine Sammelstiftung die Finanzhoheit des Landtags gewahrt bleiben?

Vor allem der Umstand, dass im Rahmen der Erstellung des Berichts und Antrags kein Zweitgutachten eines Pensionskassenexperten eingeholt wurde irritiert. Alle Zahlen und die Ausgestaltung der Varianten bleiben im Ungefähren. Der Bericht enthält viele hätte, könnte und sollte Formulierungen. Für den Regierungschef heisst es jetzt auch als Arbeitgeber Verantwortung zu übernehmen und Farbe zu bekennen. Die Rentner, Versicherten, die Steuerzahler und nicht zuletzt der Landtag, wollen klare Lösungen auf dem Tisch. Ich werde jedenfalls den Antrag stellen, eine Vernehmlassung mit zwei Varianten und detaillierten Daten ausarbeiten zu lassen. Damit alle wissen, was sie bekommen!

Impressum

Herausgeberin: Fortschrittliche Bürgerpartei · Redaktion: Rainer Gopp
Fortschrittliche Bürgerpartei, Altenbach 8, 9490 Vaduz, Telefon +423 237 79 40, www.fbp.li, info@fbp.li

FBP